

Bibliotheksordnung

1. Träger der öffentlichen Bibliothek „lese.treff.sierndorf“ ist die Marktgemeinde Sierndorf. Diese Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Marktgemeinde Sierndorf und für jeden frei zugänglich. Die aktuellen Öffnungszeiten sind im Internet, auf dem Anschlag beim Eingang und in der Gemeindekanzlei ersichtlich. Durch Betreten der Bibliothek erklärt man sich ausdrücklich mit der Bibliotheksordnung und der Hausordnung einverstanden.
2. Bei der erstmaligen Entleiherung von Medien jeder Art aus der Bibliothek ist ein Datenblatt auszufüllen. Durch eigenhändige Unterschrift werden die Bibliotheks- und Gebührenordnung sowie die Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Form anerkannt. Änderungen des Namens, der Wohn- oder Emailadresse und der Telefonnummer sind bekanntzugeben.
3. Die Ausleihfrist ist mit zwei Wochen festgelegt. Die Anzahl der zu entlehnenden Medien kann unter bestimmten Umständen begrenzt werden. Der Verleih von Medien erfolgt ausschließlich zum privaten Gebrauch. Für das Entleihen von Medien aus der Bibliothek ist ein Entgelt zu entrichten. Dieses richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.
4. Die Ausleihfrist kann, wenn die Bücher nicht bereits anderweitig vorgemerkt sind, um weitere zwei Wochen verlängert werden. Die Verlängerung kann vor Ort oder per E-Mail vorgenommen werden. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Säumnisgebühr zu entrichten.
5. Den Entlehnern und Entlehnern ist es ausdrücklich untersagt, entlehene Medien zum Zwecke einer öffentlichen Vorführung zu benutzen, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben. Ebenso ist es untersagt, angebrachte Aufkleber oder Stempel an den Medien zu entfernen oder zu verändern.
6. Es ist untersagt, Bücher an andere Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, weiter zu verleihen.
7. Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist für den vollen Wert zu haften. Die Bücher sind sorgsam zu behandeln. Eselsohren, Anmerkungen und Unterstreichungen sind verboten!
8. Die weitere Verwendung gespendeter Bücher oder sonstiger Medien liegt ausschließlich im Ermessen der Bibliothek.
9. Für alle Aktivitäten gilt die Datenschutzgrundverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
10. In den Räumen der Bücherei ist das Rauchen verboten. Bei der Benützung der sanitären Einrichtungen ist auf Sauberkeit zu achten. Zur Beseitigung von Resten und Abfall sind die vorhandenen Behälter zu verwenden. Es ist Mülltrennung vorgesehen. Die Entfernung von Verschmutzungen obliegt dem Verursacher.
11. Die Benützung der Bibliothek und deren Einrichtungen hat sorgfältig zu erfolgen, so dass Gefährdungen jeglicher Art vermieden werden. Die Hausordnung ist einzuhalten.

Der Bürgermeister
Das Bibliotheksteam